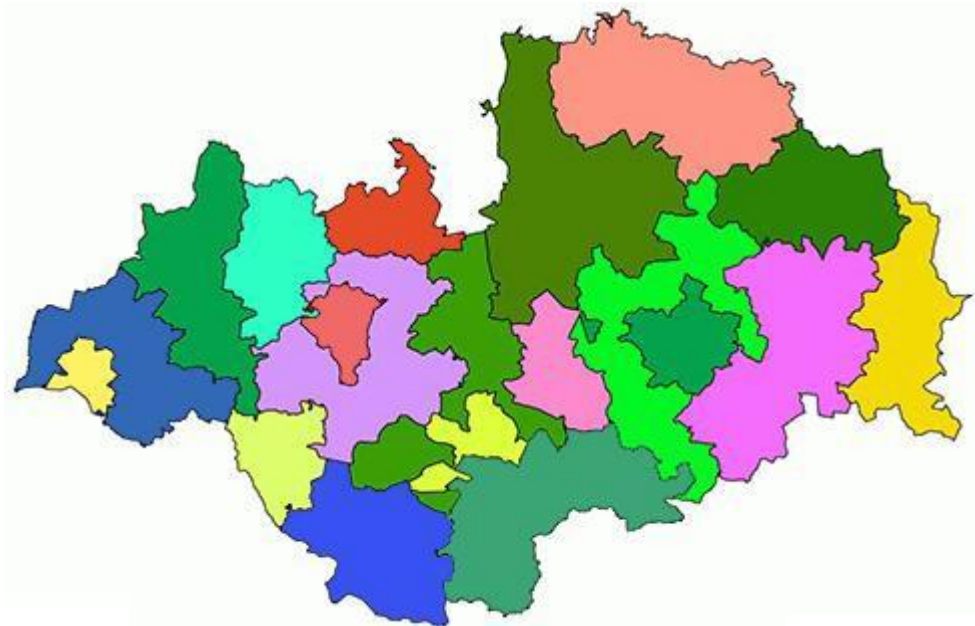


Entwurf
Schulentwicklungsplan
2022/23 – 2026/27
des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Teil: allgemein bildende Schulen



Parchim
06. Juli 2021

5.2.13 Amt Stralendorf

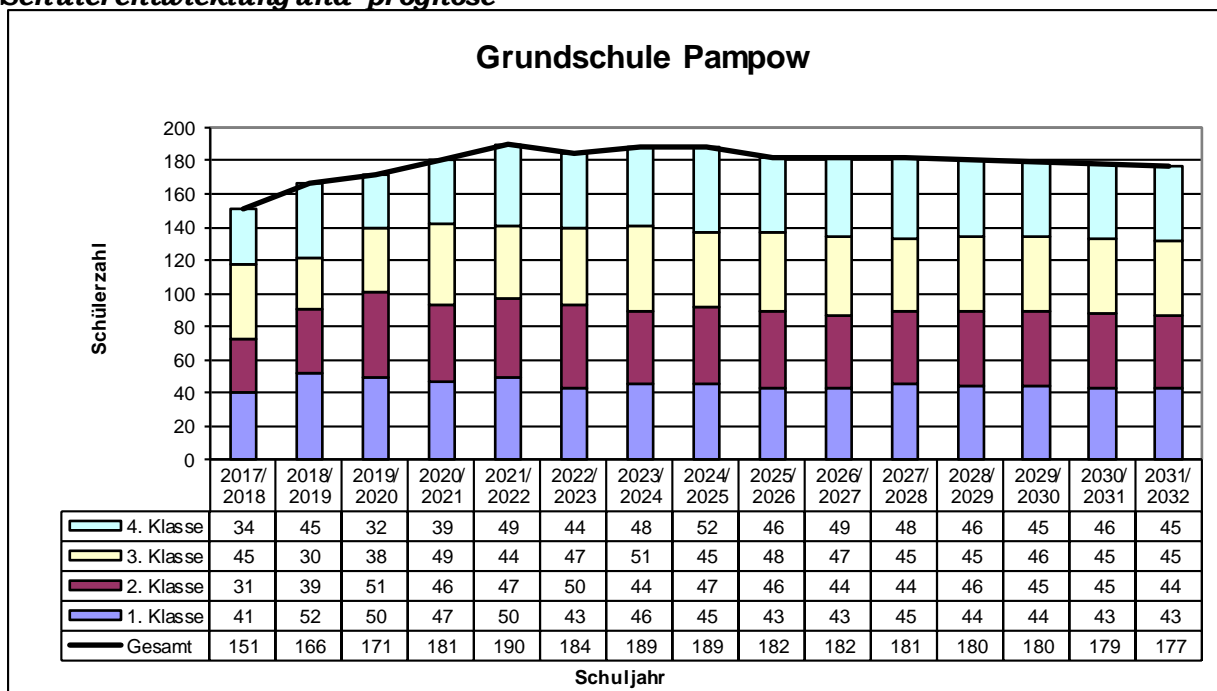
Zum Amt Stralendorf gehören die Schulstandorte:

- Grundschule Pampow
- Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden
- Gymnasiales Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf

5.2.13.1 Grundschule Pampow

Einzugsbereich: Zum Einzugsbereich der Grundschule Pampow gehören die Gemeinden Pampow, Holthusen, Schossin und Warsow, wobei den Warsower SchülerInnen auch ein Wahlrecht zur Grundschule Gammelín zusteht. Schulträger ist die Gemeinde Pampow.

Schülerentwicklung und -prognose



Klassen – Grundschule Pampow

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	2	2	2	2	8
2018/ 2019	2	2	2	2	8
2019/ 2020	2	2	2	2	8
2020/ 2021	2	2	2	2	8
2021/ 2022	2	2	2	2	8
2022/ 2023	2	2	2	2	8
2023/ 2024	2	2	2	2	8
2024/ 2025	2	2	2	2	8
2025/ 2026	2	2	2	2	8
2026/ 2027	2	2	2	2	8
2027/ 2028	2	2	2	2	8
2028/ 2029	2	2	2	2	8
2029/ 2030	2	2	2	2	8
2030/ 2031	2	2	2	2	8
2031/ 2032	2	2	2	2	8

Festlegungen:

Die Schülerzahlen an der Grundschule Pampow sichern eine durchgängige Zweizügigkeit im Planungs- und Prognosezeitraum. Die zulässigen Schulwegzeiten werden eingehalten. Die Grundschule Pampow ist im Planungszeitraum und auch danach im Bestand gesichert.

Begründung:

Die nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1a SEPVO M-V geforderte Eingangsklassenstärke für Einzelstandorte von mindestens 20 Schülern pro Jahr wird jährlich sicher erreicht.

Raumbestand GS

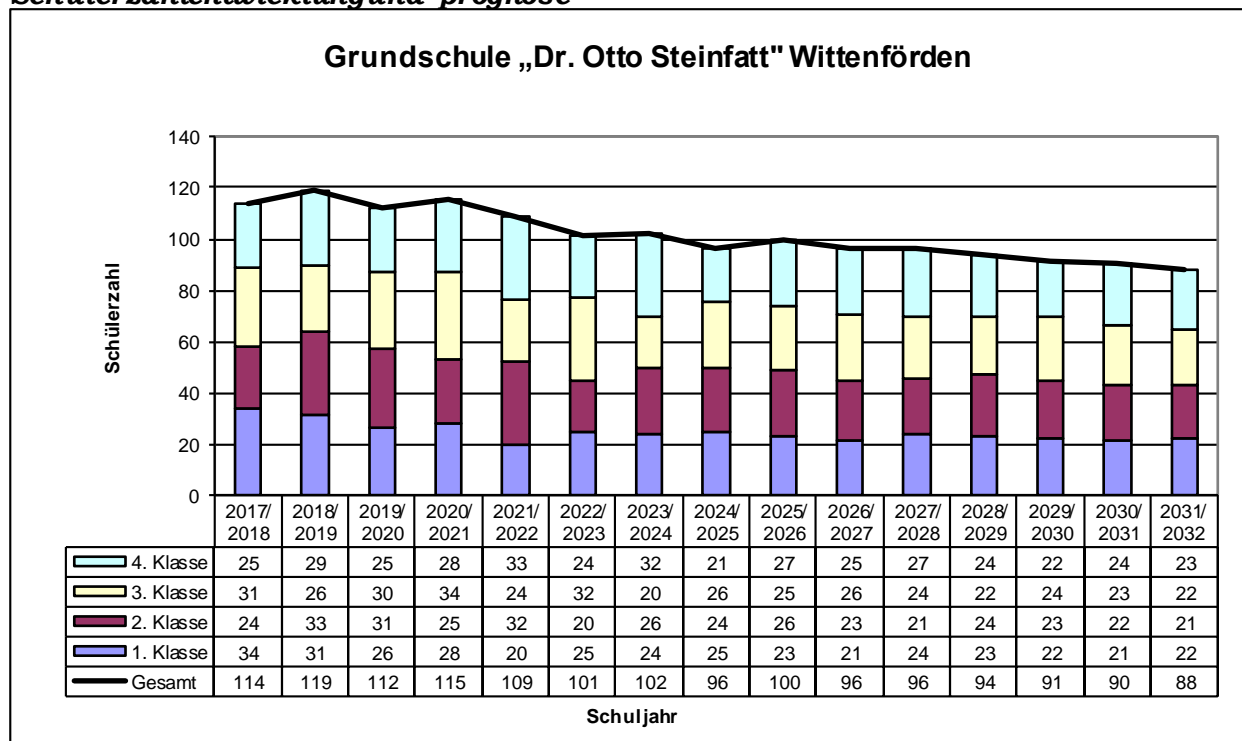
	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	8	
Fachunterrichtsräume	3	
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	

Bedarf an AUR an GS

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

5.2.13.2 Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden

Einzugsbereich: Zum Schuleinzugsbereich der Grundschule Wittenförden (ganztägig arbeitende Grundschule) gehört die Gemeinde Wittenförden und die Gemeinde Klein Rogahn ohne OT Groß Rogahn. Schulträger der Grundschule Wittenförden ist die Gemeinde Wittenförden.

Schülerzahlentwicklung und -prognose

Klassen GS Wittenförden

Schuljahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
2017/ 2018	2	1	2	1	6
2018/ 2019	2	2	1	2	7
2019/ 2020	1	2	2	1	6
2020/ 2021	1	1	2	2	6
2021/ 2022	1	2	1	2	6
2022/ 2023	1	1	2	1	5
2023/ 2024	1	1	1	2	5
2024/ 2025	1	1	1	1	4
2025/ 2026	1	1	1	1	4
2026/ 2027	1	1	1	1	4
2027/ 2028	1	1	1	1	4
2028/ 2029	1	1	1	1	4
2029/ 2030	1	1	1	1	4
2030/ 2031	1	1	1	1	4
2031/ 2032	1	1	1	1	4

Raumbestand GS

	Ist	Bemerkungen
Allgemeine Unterrichtsräume	4	
Fachunterrichtsräume	2	
Turnhalle/Turnraum	vorhanden	

Bedarf an AUR an GS

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4

Festlegungen:

Die Grundschule Wittenförden erreicht in allen kommenden Schuljahren die geforderte Schülermindestzahl von 20 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse eins. Die Grundschule Wittenförden ist somit im Bestand gesichert.

Eine „Kleine Grundschule“ mit Jahrgangsstufen übergreifenden Unterricht bei mindestens zwei Lerngruppen mit mindestens je 20 Schülern kommt nicht in Betracht, da bei Aufhebung der Grundschule keine unzumutbaren Schulwegzeiten entstehen. Bei dieser Planung ist auch berücksichtigt, dass einige Schüler Ersatzschulen in Schwerin besuchen werden.

Begründung:

Die nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a SEPVO M-V geforderte Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 wird jährlich erreicht.

5.2.13.3 Gymnasiales Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf

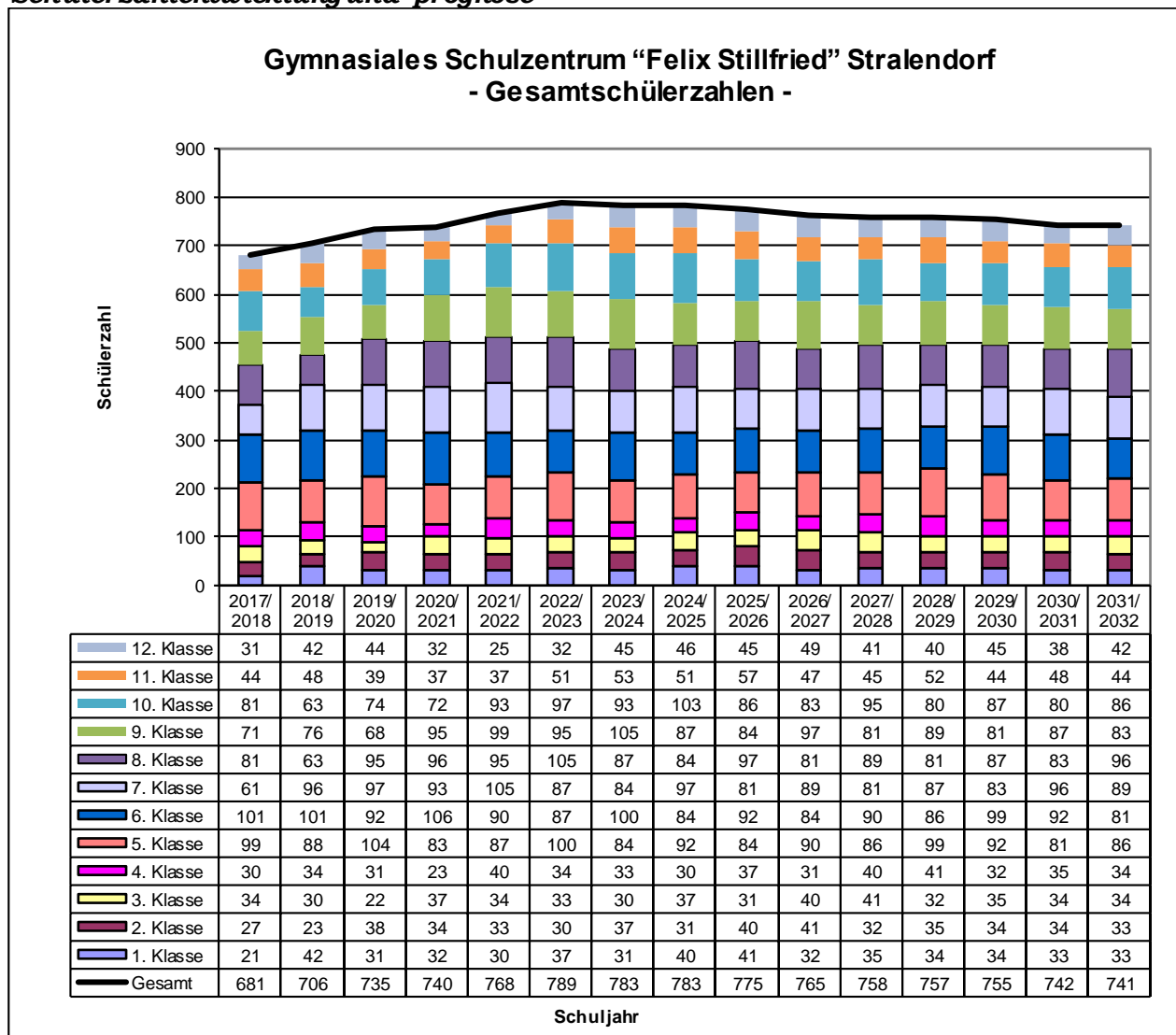
Bei dem Gymnasialen Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf handelt es sich um eine Verbundene Regionale Schule und Gymnasium mit Grundschule (KGS/GS). Schulträger ist das Amt Stralendorf.

Einzugsbereiche:

Zum Einzugsbereich des Grundschulanteils Stralendorf gehören die Gemeinden Stralendorf, Dümmer, OT Groß Rogahn der Gemeinde Klein Rogahn und Zülow.

Für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Bildungsgang der Regionalen Schule sowie für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 des gymnasialen Bildungsganges der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium mit Grundschule Stralendorf ist der Schuleinzugsbereich das Gebiet des Amtes Stralendorf sowie der OT Besendorf der Gemeinde Bandenitz, der OT Hoort der Gemeinde Hoort, Gemeinden Lüblow, Wöbbelin, Rastow, Uelitz, Lübesse und Sülstorf.

Schülerzahlentwicklung und -prognose



Gesamtbedarf an AUR/KR an KGS/GS

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32
AUR Bedarf	40	41	42	40	40	40	40	41	40	40

Festlegungen:

Der Grundschulteil des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf ist im Planungszeitraum durchgehend zweizügig. Der Grundschulteil des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf ist im Planungszeitraum im Bestand gesichert.

Die KGS Stralendorf (Jgst. 5 bis 12) ist im Planungszeitraum im Bestand gesichert. Die notwendigen Mindestschülerzahlen für die Bildung der Jgst. 5 und 11 werden jährlich immer erreicht.

Begründung:

Die für Grundschulen nach § 45 Abs. 4 Nr. 1 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 SEPVO geforderte jährliche Mindestschülerzahl von 20 für die Jahrgangsstufe 1 wird mit durchschnittlich 36 Schülern/Jahr ständig sicher erreicht.

Die nach § 45 Abs. Abs. 4 Nr. 4 SchulG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 4 SEPVO M-V geforderte Mindestschülerzahl von 57 Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe fünf der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium mit Grundschule Stralendorf wird im Planungszeitraum mit durchschnittlich 90 Schülerinnen und Schülern immer sicher erreicht. Auch die gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 6b SchulG M-V für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe notwendigen 24 Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls mit durchschnittlich 52 Schülern/Jahr durchgängig erreicht.

Bauvorhaben:

Das Amt Stralendorf plant umfassende Schulbauvorhaben. Derzeit erfolgt die Errichtung eines ersten 2-geschossigen Schulerweiterungsneubaus I für die Primar-/Orientierungsstufe mit 8 AUR, 4 GR und 2 FUR. Geplant ist weiter ein zweiter dreigeschossiger Erweiterungsneubau II für die Jgst. 7 bis 12.